

# Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Preisnumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. 5.50. Für die Anfertigung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. R. 16, halbj. R. 7.50.

Mittwoch, 4. Februar

Druckerei: Druckerei des Herrn ...

1874.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst

die Uebernahme der Feldzeugmeister:

Heinrich Freih. v. Handel, Präsidenten des obersten Militär-Justizsenates, und

Rudolf Freih. v. Rohbacher, Präsidenten des Militär-Appellationsgerichtes — des ersteren auf seine Bitte

— in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen so wie Allerhöchst anzubefehlen, daß beiden bei diesem Anlasse

für ihre langjährige, stets ausgezeichnete Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt zu

geben sei;

ferners zu ernennen:

den Feldzeugmeister Wilhelm Freih. Kamming von Riedlirhen, commandierenden General zu Brünn,

zum Hauptmanne der ersten Arcieren- Leibgarde;

den Feldzeugmeister Johann Karl Gr. Fuhn, commandierenden General zu Ofen-Pest, zum Präsidenten

des obersten Militär-Justizsenates;

den Feldmarschall-Lieutenant Joseph Weber, Commandanten der 7. Infanterie- Truppendivision und

Militärcommandanten zu Triest, zum Präsidenten des Militär-Appellationsgerichtes.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kanzleidirector des

Obersthofmeisteramtes Franz Freiherr v. Raymond das Commandeurekreuz erster Klasse des großherzoglich-

hessischen Ludewig-Ordens so wie den persischen Sonnen- und Löwen-Orden dritter Klasse und der Ceremoniel-Protokollführer im Obersthofmeisteramte, Hofsecretär

Karl Rauch den ihm verliehenen persischen Sonnen- und Löwen-Orden vierter Klasse annehmen und tragen

dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 27. Jänner d. J. dem von der

Generalversammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank wiedergewählten Director Johann Nepomuk

Scanavi, dann den neugewählten Directoren Ludwig Tenenbaum und F. A. Engel die Bestätigung für die statutenmäßige Dauer ihres Amtes

allergnädigst zu ertheilen geruht. Pretis m. p.

Der Justizminister hat dem Bezirksrichter in Liezen Nikolaus Haller die angeforderte Beförderung in gleicher

Eigenschaft nach Feldbach bewilligt.

Am 31. Jänner 1874 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 20. Jänner

1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen II. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 2 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1874 betreffend die Außercirculation der bisherigen deutschen Landes-Geldmünzen;

Nr. 3 die Verordnung der Minister der Justiz und der Finanzen vom 16. Jänner 1874 betreffend die Zulässigkeit der Ausfertigung gemeinschaftlicher Grundbuchsauszüge über mehrere Grundbuchkörper und die für solche Grundbuchs-

auszüge entfallende Stempelgebühr;

Nr. 4 die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Jänner 1874 betreffend die Zuweisung der Gemeinde Sudischowitz zu dem Sprengel des städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Troppau in Schlesien.

Ferner wurde an demselben Tage ausgegeben und versendet die polnische und ruthenische Ausgabe des am 25. November 1873 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen LVII. Stückes.

Dasselbe enthält unter

Nr. 152 die Verordnung des Justizministers vom 19. November 1873, womit im Einvernehmen mit dem Minister des Innern eine Vollzugsvorschrift zur Strafprozessordnung vom 28. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 119) erlassen wird.

(Dr. Ztg. Nr. 25 vom 31. Jänner.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

In den Blättern des In- und Auslandes begegnen wir noch fort eingehenden kritischen Besprechungen über die neuesten Regierungsvorlagen, namentlich

widmen mehrere derselben den confessionellen und volkswirtschaftlichen Gesetzentwürfen eine Serie von Artikeln.

Das „Prager Abendblatt“ schreibt: „Die endgiltige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und

Kirche auf neuer, die Interessen der Religion und die Interessen des modernen Staates in gleicher Weise berücksichtigender gesetzlicher Grundlage ist heute eine, wenn auch nicht ganz vollendete, so doch der unmittelbaren Vollendung entgegengehende Thatsache. In vier Gesetzentwürfen ist das bezügliche umfangreiche und bedeutsame Material niedergelegt. Die Beweggründe, von welchen sich die Regierung leiten ließ, finden in dem ausführlichen, der ganzen Vorlage beigegebenen Motivenberichte eine ebenso erschöpfende als mit großer Sachkenntnis durchgeführte Begründung.“

Auch die deutschen Blätter beschäftigen sich noch fortwährend vielfach mit den im österreichischen Reichsrathe eingebrachten confessionellen Gesetzentwürfen. So schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Je aufmerksamer man den Wortlaut der vier confessionellen Gesetzentwürfen und der Motive zu denselben — einer trefflichen, logisch geordneten Arbeit — durchdringt, wird man günstigen Urtheilen beistimmen, welche die Entwürfe bedingungslos anerkennen und sagen, daß sie den Verhältnissen des Reiches, dem Geiste der modernen Politik und der vorgeschrittenen Bildung gebührend Rechnung tragen.“

Von den auswärtigen Stimmen über die österreichischen confessionellen Vorlagen, die in den liberalen preussischen Blättern durchgehende Zustimmung finden, sei noch der „Kölnischen Ztg.“ gedacht, die in Abrede stellt, als ob die österreichische Regierung beabsichtige, der Kirche gegenüber den bekannten bairisch-preussischen Standpunkt einzunehmen. Uebrigens sei alles von dem Geiste der Handhabung der neuen Gesetzentwürfe abhängig.

Ein wiener Brief in der „Allg. allg. Ztg.“ constatirt, daß das große Publicum in Wien keinen besonders lebhaften Antheil an der confessionellen Frage nimmt, daß die wirtschaftlichen Interessen noch immer in erster Linie sich auf der Tagesordnung befinden.

Die dem Herrenhause des österreichischen Reichsrathes vorliegenden volkswirtschaftlichen Gesetze werden von der Provinzialpresse in ganz ähnlicher Weise besprochen, wie dies von seite der wiener Blätter geschieht. Auch hier begegnen wir durchgehends der Ansicht, daß diese Gesetzentwürfen als ein Postulat der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse dazu bestimmt seien, einem tief wurzelnden Bedürfnisse gerecht zu werden, daß sie aber andererseits auch, mit dem richtigen Verständnisse der Lage und kluger Benützung der auf diesem Felde anderweitig gemachten Erfahrungen entworfen, die Heilmittel zur Sanierung dieser ungesunden Verhältnisse in sich tragen.

Die „Prag. Ztg.“ führt in einem zweiten Artikel über das Actiengesetz den Beweis, daß es für den Staat zur unabwieslichen Nothwendigkeit geworden, seinen Einfluß auf die Bildung der Actien- und Commanditgesellschaften nicht länger geltend zu machen, sondern das Prinzip der freien Gesellschaftsbildung anzuerkennen und zur Durchführung zu bringen. Mit dem Wegfalle der Staatsgenehmigung, schließt das Blatt seine Betrachtungen, werde auch das bisher geübte Aufsichtsrecht aufgehoben müssen und durch sogenannte Normativbestimmungen ein Ersatz für jene Fürsorge zu treffen sein, welche bisher in der Form der Concessionsbedingungen bei der staatlichen Prüfung und Genehmigung des Gesellschaftstatutes geübt wurde.

Die „Gr. Ztg.“ sieht in den Bestimmungen des Actiengesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Gründer und Verwaltungsräthe und in verschiedenen anderen Bestimmungen dieses Gesetzes einen ausreichenden Schutz der Actionäre gegen etwaige Ausbeutungen und bemerkt schließend: „Wir müssen abermals anerkennen, daß der Entwurf im großen und ganzen ein sehr gelungenes Operat ist. Es lehnt sich an die Gesetzgebungen Englands, Frankreichs und Deutschlands an; die Erfahrungen, welche man in jenen Ländern gemacht hat, sind klug benützt worden.“

Die deutschen Blätter bringen fast alle diese Gesetzentwürfen in ziemlich vollständigen Auszügen. Das Gesetz über die Eisenbahnbücher gibt der „Allg. allg. Ztg.“ zu folgender Beurtheilung Anlaß: „Das Gesetz über die Eisenbahnbücher wird eine fühlbare Lücke in der privatrechtlichen Gesetzgebung ausfüllen und seine Wirkung auf den Markt der Eisenbahneffecten nicht verschlehen.“

Die „Epen. Ztg.“ nennt die Gesetzentwürfe, mit welcher die Einführung von Grundbüchern bei den Eisenbahnen bezweckt wird, eine sehr verdienstliche. Durch die Annahme derselben würde den österreichischen Eisenbahnprioritäten erst der Charakter eines hypothe-

cierten Effectes verliehen und dadurch einem wesentlichen Mangel abgeholfen.

Die „Politik“ erklärt ganz offen, daß der Eintritt der slavischen Abgeordneten aus Mähren in den Reichsrathe eine schwere Verhängung gegen das staatsrechtliche Programm sei und findet, daß diese Abgeordneten sich in einer schiefen Position befinden, aus welcher sie nach der rücksichtslosen Action durch Verwerfung des Hohenwart'schen Ausgleichsantrages, um nicht auch bei den confessionellen Gesetzen mittheilen zu müssen, sich nur durch Austritt aus dem Reichsrathe retten können.

Der „Vorwärt“ ist der Ansicht, daß Dr. Prajak mit seinen Freunden aus Mähren nur deshalb in den Reichsrath getreten sei, um Minister für Mähren zu werden (I?).

Die wiener Blätter beschäftigen sich überdies vorwiegend mit Beobachtungen über die socialen Zustände. Dazu geben einerseits der Selbstmord des General Gablenz, der als eine Folge der Wirtschaftskrisis, von welcher der General in seinem Vermögen betroffen wurde, hingestellt wird; andererseits die Wiederholung von auf Raub ausgehenden Verbrechen, die Zunahme der Unsicherheit in Wien, endlich die Symptome von Arbeitergährungen Anlaß. Wesentlich verdammend die Blätter die verderbliche, leichtsinnige Speculation und plädieren für Wiederkehr der ehelichen Arbeit. Sie verlangen strenge Polizei, Säuberung Wiens von Vagabunden, Behebung der zunehmenden Theuerung und Arbeitsbeschaffung.

## Die confessionellen Vorlagen.

### Gesetz vom ...

betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Einer bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft wird diese Anerkennung unter nachfolgenden Voraussetzungen ertheilt: 1. daß ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst und ihre Verfassung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält; 2. daß sie eine Benennung führt, in deren Zulassung nicht eine Verletzung Andersgläubiger gefunden werden kann; 3. daß die Errichtung und der dauernde Bestand wenigstens einer nach den Anforderungen dieses Gesetzes eingerichteten Kultusgemeinde gesichert ist.

§ 2. Ist den Voraussetzungen des § 1 genügt, so wird die Anerkennung von dem Minister für Kultus und Unterricht ausgesprochen. Durch diese Anerkennung wird die Religionsgesellschaft aller jener Rechte theilhaftig, welche nach den Staatsgesetzen den gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften zukommen. Ein Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wird durch die Anerkennung nicht erworben.

§ 3. Als Angehöriger einer auf Grund dieses Gesetzes anerkannten Religionsgesellschaften ist nur derjenige anzusehen, welcher einer ordnungsmäßig constituirten Kultusgemeinde derselben angehört.

§ 4. Zur Errichtung von Kultusgemeinden der auf Grund dieses Gesetzes anerkannten Religionsgesellschaften, dann zu einer Aenderung in der Abgrenzung der bestehenden Gemeindebezirke ist die staatliche Genehmigung erforderlich. Die Genehmigung wird im ersten Falle von dem Minister für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, im zweiten Falle von der Landesbehörde ertheilt.

§ 5. Die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Kultusgemeinde (§ 4) ist durch den Nachweis bedingt, daß hinreichende Mittel vorhanden sind, um den Bestand der nöthigen gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtungen, die Erhaltung der Religionsdiener und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichtes zu sichern.

6. Insofern die innere Einrichtung der Kultusgemeinden nicht schon durch die allgemeine Verfassung der Religionsgesellschaft (§ 1, Z. 1) bestimmt wird, ist sie durch Statute zu regeln, welche die nachfolgenden Punkte zu umfassen haben: 1. Die Bezeichnung der örtlichen Grenzen des Gemeindegebietes; 2. die Art der Bestellung des Vorstandes, dessen Wirkungskreis und Verantwortlichkeit; 3. die Art der Bestellung des ordentlichen Seelsorgers und der übrigen kirchlichen Functionäre, deren Rechte und Pflichten; 4. die Rechte und Pflichten der Gemeindeangehörigen in Hinsicht auf die Gemeindeverwaltung, insbesondere Bestimmungen über die bestehenden Wahlrechte; 5. die Art der Aufbringung

der für die ökonomischen Bedürfnisse der Gemeinde erforderlichen Mittel; 6. die Anstalten für die Beforgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes; 7. das Verfahren der Abänderung des Statutes.

§ 7. Die Statuten der Kultusgemeinde unterliegen der Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht. Vor Genehmigung des Statutes darf die Constatuierung der Kultusgemeinde nicht stattfinden.

§ 8. Soll eine Kultusgemeinde von Personen gebildet werden, welche der betreffenden Religionsgesellschaft bisher nicht angehört haben, so haben dieselben nach erfolgter Genehmigung des Statutes die Erklärung des Beitrittes zu der Gemeinde von der politischen Behörde abzugeben, welche hievon dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft Anzeige macht. Diese Erklärung hat alle rechtlichen Wirkungen der im Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, normierten Austrittserklärung.

§ 9. Mitglieder einer ordnungsmäßig constituirten Kultusgemeinde sind alle jene Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft, welche innerhalb des Gemeindebezirkes ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Der Gemeindevorstand hat für die Evidenzhaltung der Gemeindeglieder zu sorgen.

§ 10. In den Vorstand einer Kultusgemeinde können nur solche Mitglieder derselben berufen werden, welche österreichische Staatsbürger sind und im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen. Die Bestellung des Vorstandes ist der Landesbehörde anzuzeigen. Die Bestellung des Vorstandes, dessen Wirksamkeit sich auf mehr als eine Kultusgemeinde erstrecken soll, bedarf der Bestätigung durch den Minister für Kultus und Unterricht.

§ 11. Als Seelsorger kann in der Kultusgemeinde einer anerkannten Religionsgesellschaft nur ein österreichischer Staatsbürger angestellt werden, dessen Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vollkommen vorwurfsfrei und dessen allgemeine Bildung mindestens durch Vollendung eines achtjährigen Gymnasialstudiums erprobt ist.

§ 12. Den zur Anstellung der Seelsorger Berechtigten liegt ob, die im einzelnen Falle ausersichene Person der Landesbehörde anzuzeigen. Der letzteren steht zu, den zur Anstellung Berechtigten ihre Einwendungen unter Angabe der Gründe mitzutheilen. Wird von der Landesbehörde binnen dreißig Tagen nach geschehener Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Anstellung des betreffenden Seelsorgers nichts im Wege. Gegen eine von der Landesbehörde erhobene Einwendung steht die Berufung an den Minister für Kultus und Unterricht offen. Wird der Berufung nicht Folge gegeben, so darf die Anstellung nicht stattfinden. Die Anstellung von Religionsdienern, deren Wirksamkeit sich auf mehr als eine Kultusgemeinde erstrecken soll, bedarf der Bestätigung durch den Minister für Kultus und Unterricht.

§ 13. Wenn ein Religionsdiener verbrecherischer oder solcher strafbarer Handlungen schuldig erkannt worden ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstößen oder zum öffentlichen Aergernisse gereichen, so kann die Regierung seine Entfernung vom Amte verlangen. Hat sich ein Seelsorger eines solchen Verhaltens schuldig gemacht, welches sein ferneres Verbleiben in seinem Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt, so kann die Regierung seine Entfernung von der Ausübung des Amtes verlangen. Wird die von der Regierung verlangte Entfernung von den hiezu Berufenen nicht in angemessener Frist vollzogen, so ist das

betreffende Kultusamt für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen, und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgewalt dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer anderen, von ihr bestellten Persönlichkeit insoweit versehen werden, bis das betreffende Kultusamt in staatsgiltiger Weise neu besetzt ist.

§ 14. Jede nicht schon in der allgemeinen Verfassung der Religionsgesellschaft vorgesehene Vereinigung mehrerer Kultusgemeinden oder der Vertreter derselben zu einer dauernden oder vorübergehenden gemeinsamen Thätigkeit, insbesondere zur Berathung oder Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, bedarf der von Fall zu Fall ertheilenden Gestattung des Ministers für Kultus und Unterricht.

§ 15. Die staatliche Kultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die anerkannten Religionsgesellschaften, deren Gemeinden und Organe ihren Wirkungsbereich nicht überschreiten und den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden alle gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen.

§ 16. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 17. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sind der Minister für Kultus und Unterricht und der Minister des Innern beauftragt.

## Staat und Kirche in Preußen.

Die „Prov. Corr.“ unterzieht den Gesetzentwurf über das Verfahren bei Erledigung der Bischofs-sitze einer bemerkenswerthen Erörterung und weist unter anderem auch auf die österreichischen Kirchengesetzentwürfe hin; „Die Bestimmungen dieser neuen Gesetzentwürfe sind eine scharfe, aber unerläßliche Antwort auf das ungesetzliche, revolutionäre Gebaren der Bischöfe und der ihnen untergebenen Geistlichkeit. Die Bischöfe haben die Entwicklung von Schritt zu Schritt dahin getrieben, daß der Staat, um seine höchsten Interessen und sein Ansehen zu wahren, endlich dazu schreiten muß, durch Mittel, welche nicht mehr von dem guten Willen der Bischöfe abhängig sind, die Geltung seiner Gesetze zu erzwingen. Wenn die vorjährigen Gesetze sich nach so kurzer Zeit schon als nicht ausreichend erwiesen haben, so konnte es nur geschehen, weil die Staatsgewalten es nicht für möglich gehalten hatten, daß die geistlichen Oberhirten sich zu einer so schroffen Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit verirrten, so blind auf die Zerrüttung aller bisherigen Grundlagen der katholischen Einrichtungen in Preußen hinarbeiten.“

Vom ersten Augenblicke ist auf die Verantwortung hingewiesen worden, welche der Papst und die Bischöfe in bezug auf die Gefährdung der Kirche selber auf sich nehmen; wenn jetzt der Staat Maßregeln ergreifen muß, welche die gesammte äußere Organisation der Kirche tiefer berühren als alle früheren Anordnungen, so werden die Bischöfe und die Geistlichkeit die Folgen für das kirchliche Leben vor ihren Gemeinden zu verantworten haben. Daß der römischen Kirche gegenüber, wie sie sich seit der Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit immer bestimmter gestaltet und in ihrem Wesen offenbart hat, nur noch „die Souveränität der staatlichen Gesetzgebung“ die Grenzen staatlichen und kirchlichen Rechtes festzusetzen vermag, das ist neuerdings auch in wesentlich katholischen Staaten immer klarer erkannt worden.

Soeben hat die österreichische Regierung den entschiedensten Willen bekundet unter Beseitigung der

früheren Vereinbarungen mit dem päpstlichen Stuhle das Kirchenrecht in den kaiserlichen Staaten auf ähnlichen Grundlagen, wie es bei uns geschehen, neu zu regeln. Ueberall in Europa gelangt das Bewußtsein zur Geltung, daß der Gebrauch, welchen der Papst von der ihm durch das vaticanische Concil zugesprochenen geistlichen Souveränität macht und durch welchen die Bischöfe aller Länder mehr als je der absoluten Gewalt der römischen Curie willenlos unterliegen, es den Staaten zur unabweislichen Pflicht macht, ihrerseits die Souveränität des staatlichen Rechtes mit allen Mitteln des Gesetzes zur unbedingten Anerkennung zu bringen.

Diese Mittel will sich die Regierung durch die neuen Gesetzentwürfe in entscheidender und durchgreifender Weise verschaffen und sie wird dazu die Mitwirkung der Landesvertretung nicht vergeblich anrufen.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Februar.

Mehrere wiener Blätter reproducieren eine Correspondenz der „Schlesischen Presse“, welche sich eingehend mit der angeblichen Thätigkeit des k. und l. Botschafters Grafen Beust während seines gegenwärtigen Aufenthaltes in Wien beschäftigt. Obwohl sich nun Inhalt und Tendenz des betreffenden Zeitungsartikels für jeden der Verhältnisse nur einigermaßen kundigen Zeitungsleser selbst genügend kennzeichnen und die angegriffene Persönlichkeit einer Bertheidigung dagegen nicht bedarf, will die „W. Abendpost“ doch nicht versäumen, einen Punkt noch ausdrücklich hervorzuheben, weil dieser gegenüber ähnlichen Vorkommnissen in jüngster Zeit mit ganz besonderer Böswilligkeit hervorgehoben werden konnte. Die Correspondenz der „Schlesischen Presse“ behauptet nemlich, daß Graf Beust unter andern Versuchen auch den eines bekannten Publicisten und Anhängers der „süddeutschen Volkspartei“ empfangen habe, der sich von dem Herrn Botschafter Aufschlüsse und womöglich Documente erbeten habe, die sich für seine Partei verwerthen ließen. Dieser Theil der Thätigkeit des Grafen Beust sei indeß durch die Intervention des cisleithanischen Ministeriums vereitelt worden. Dem gegenüber ist die „W. A.“ zu der Erklärung ermächtigt, daß eine derartige Intervention niemals stattgefunden hat und nicht stattfinden konnte, weil zu derselben überhaupt kein Anlaß je vorgelegen hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versichert, die Reichsregierung sei weit entfernt von jeder Einmischung in die innere Unabhängigkeit der Nachbarländer und wende sich keineswegs gegen die Pressefreiheit. Die deutsche Diplomatie sei bemüht, jeden Keim künftiger Zerwürfnisse vorsichtig und fest zu beseitigen. Die absolutistische Macht des Papstthumes hat ihre officielle und officiöse Presse fast in allen Ländern. Diese Presse einer feindlichen Macht zur Verantwortung zu ziehen, war stets die Regierung befügt. Im Interesse des Friedens müssen wir wünschen, womöglich vorzuzugreifen, daß die Nachbarstaaten in weltlichen Angelegenheiten nicht der Priesterherrschaft dienstbar werden. Wir haben keine anderen Mittel als freundschaftliche Rathschläge. Kein Mittel der höflichen und freundlichen Ueberredung soll unversucht bleiben, um Frankreich und Belgien in einer Richtung ihrer souveränen Entschließung zu bestärken, welche geeignet ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen friedliebenden Nationen zu verbürgen.

## Seniellen.

### Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

#### Zweites Kapitel.

#### Die Verschönerung.

Drei Jahre nach den im ersten Kapitel erzählten Begebenheiten waren ein halbes Duzend junger Cavaliere, den höchsten Kreisen des Adels in der Residenz angehörend, in einer eleganten Conditorei an einem Nachmittage des Monats März versammelt.

Um einen runden Tisch sitzend, schlürften die Herren ihren gewohnten Mokka und bliesen den Dampf wohlriechender Habannacigarren einander ins Gesicht.

Wie gewöhnlich in solchen lustigen Kreisen, drehte sich die Unterhaltung um Theater, Concerte, Assemblies und um die Bälle, welche in letzter Zeit in den aristokratischen Familien der Hauptstadt stattgefunden.

Die Mehrzahl der jungen Leute schien rosenfarbener Laune zu sein.

Dieser und jener erzählte von dem, was auf diesen Bällen sein Interesse am meisten in Anspruch genommen. Der eine ergoß den vollen Strom seines Lobes über irgend eine jugendliche, schöne Dame, mit welcher er sich am Meisten in den von rauschender Musik begleiteten Walzern und andern Tänzen gedreht. Andere, die weniger tanzlustig waren, medifirten nach Kräften über diejenigen Damen, die, obgleich ihre Blüthe schon längst verweilt, doch noch auf jedem Balle er-

schiienen, nach allen Seiten ihre Blicke sehnsüchtig nach Tänzern umherschweifen ließen und doch gewöhnlich sitzen blieben.

Dies zum Theil recht fade und geistlose Gepfänder wurde zuweilen von lautem Gelächter unterbrochen, wenn von einem der theils dem Civil-, theils dem Militärstande angehörenden Herren irgend eine pikante Anekdote aus dem Salonleben aufgetischt wurde.

Nur einer der Cavaliere, ein junger Mann von höchstens zweiundzwanzig Jahren, der Sohn eines kürzlich in ziemlich ärmlichen Verhältnissen gestorbenen Freiherrn von Bernsdorf, saß schweigend unter der lärmenden Gruppe, sah vor sich nieder und laute an dem letzten Reste seiner Cigarre, deren Feuer schon erloschen war.

Graf von Waldau, ein junger Husarenoffizier, beachtete die sichtbare Niedergeschlagenheit des jungen Bernsdorf zuerst.

Ihm zunächst sitzend, schlug er ihn mit der Hand auf die Schulter.

„Was Teufel, Arthur, hast du heute nur?“ rief er lachend. „Noch vor einer Woche, als du in unserm Hause die Gesellschaft durch deine herrliche Tenorstimme und den prächtigen Vortrag der Tamino-Arie aus Mozarts „Zauberflöte“ in Entzücken versetzt, warst du die Lebenslust selbst und nun bist du mit einem male zum Kopfhänger, zum Nysantropen geworden. Heraus damit. Wer hat die Vermuthstropfen in dein mit dem goldenen Wein der Fröhlichkeit gefülltes Herz gegossen, daß du dich unter uns wie ein Mucker geriff? Du weißt, du bist uns ein geschägter Kamerad. Hast du Schulden gemacht, die dich drücken? Meine Börse ist die Summe nicht zu hoch, steht dir offen. Du

kannst mir das Geld wieder zurückzahlen, wenn du einmal bei irgend einem Hoftheater als Prima-Tenor mit einer enormen Gage engagiert sein wirst. Oder hat dich die Liebe plötzlich in Fesseln geschlagen und zwar eine solche, die, wie dem Fuchse die reifen Trauben, zu hoch für dich hängt, um sie jemals erreichen zu können? Beichte, mein Freund, beichte. Schütte dein gequältes Herz aus. Vielleicht sind wir im Stande, dir zu helfen.“

Ehe wir den jungen Bernsdorf diese Worte beantworteten lassen, müssen wir einschalten, daß Arthur in der That die Absicht hatte, sich für die Zukunft der Bühne und zwar der Oper zu widmen. Gänzlich mittellos und nicht mit den nöthigen Kenntnissen versehen, die in befähigten, eine einträgliche Militär- oder Civilcarriere mit Erfolg zu betreten und zugleich schwärmerisch für die Kunst des Gesanges erglöh, hatte er schon seit einem Jahre bei einem in der Residenz weilenden Gesangslehrer beträchtliche Vorstudien im Gesange gemacht. Freilich war ihm dies nicht aus eigenen Mitteln möglich gewesen. Aber gute Freunde, zu denen auch besonders Friedrich von Waldau zählte, hatten ihm in dieser Sache unter die Arme gegriffen und ihm eine Summe vorgeschossen, die nicht nur auf mehrere Jahre ihn aller Nahrungsorgen entthob, sondern auch zu seiner völligen Ausbildung als Gesangskünstler ausreichte. Um sich für diese Hilfe dankbar zu erweisen, war Arthur denn auch stets bereit, in den Gesellschaften, wo er eingeladen wurde, das Vergnügen des Festgebers und der Gäste durch seinen in der That seltenen Tenor zu erhöhen, und wenn sich auch manche aristokratische Nase darob rümpfte, daß ein Herr von blauem Blute unter die Leute gehen wollte, die sich für Geld producieren, so sah man doch im ganzen darüber weg, besonders deshalb, weil man überzeugt zu sein glaubte,

Der „Schl. Presse“ wird geschrieben: „Wenn die „Prov.-Correspondenz“ sich über die Stellung der deutschen Reichsregierung zu Frankreich in entscheidender Weise ausspricht als die Nordd. Allg. Ztg.“, so erklärt sich das aus der wenigstens von den officiellen Organen der französischen Regierung behaupteten Thatsache, daß die letztere die Absicht fallen gelassen habe, ihrerseits die Bestrafung der französischen Bischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen bis zur Beleidigung der Person des Kaisers gegangen sind, herbeizuführen. Es ist bereits vor einigen Tagen constatirt worden, man sei hier von der Erwägung ausgegangen, daß es in Frankreich Gebe, welche die Beleidigungen auswärtiger Souveräne mit Strafe bedrohen. Wenn die französische Regierung diese Gesetze nicht in Anwendung bringen will, so wird die Reichsregierung ihrerseits genöthigt sein, an die französischen Gerichte zu appellieren.“

Der französische Finanzminister Magné erklärt, aus der Annahme seiner Steuerprojecte die Ministerfrage machen zu wollen.

Man schreibt der florentiner „Razione“ aus Rom: „Ein neuer Schlag bedroht die päpstliche Curie. Er kommt aber nicht von Berlin, sondern von Wien. Graf Trauttmannsdorff, welcher während des letzten Concils österreichisch-ungarischer Gesandter beim heiligen Stuhle war, wird nächstens eine documentarische Geschichte des vaticanischen Concils veröffentlichen, worin er klar beweist, daß die Abstimmung über die päpstliche Infallibilität nichts weniger als eine freie, sondern vielmehr die Frucht eines ganz unsäglichen Druckes auf die Gemüther derer war, welche ihre Stimmen abzugeben hatten. Das Geschichtswerk wird sowohl im kirchlichen Lager wie unter den Staatsmännern großes Aufsehen machen, und man hat im Vatican alle Ursache, seine Folgen zu fürchten.“ — Die „Agenzia Stefani“ erklärt, die Meldungen auswärtiger Journale über eine Erkaltung der Beziehungen zwischen Italien und Deutschland als erfunden. — Der „Osservatore Romano“ sagt, daß die Behauptung der „Germania“, wonach die wahre Bulle, welche die Wahl der Freiheit des Conclave bei der Papstwahl gegenüber der italienischen Regierung bezweckt, im Jahre 1869 erlassen worden sei, vollkommen unrichtig ist.

## Gegen Viehseuchen.

In der dem „P. Lloyd“ beiliegenden „Land- und Forstwirtschafts-Zeitung“ läßt sich eine mit Dr. L. bezeichnete Stimme aus Wien unter dem Titel „Gegen die Rinderpest und alle anderen Viehseuchen“ vernehmen, wie folgt:

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß Fäulnis und Verwesung die Ursachen und Verbreiter ansteckender Krankheiten sind und durch die richtige Anwendung rationeller Desinfectionsmittel zerstört und in ihrer schädlichen Wirkung verhindert werden. In der That hat sich das bei der Rinderpest in Amerika, England, Frankreich, Holland, in mehreren Theilen Deutschlands, in Oesterreich-Ungarn, wo mit Carbonsäure und carbolsaurem Pulver desinficirt worden ist, auf das glänzendste bewährt. Es ist bedauerlich, daß in dieser Beziehung nur einzelne in Oesterreich-Ungarn vorschreiten, im allgemeinen aber wenig oder gar nichts geleistet wird. Es genügt nicht, die erkrankten Thiere der Reule zu übergeben, sondern das wesentlichste ist: der Seuche vorzubeugen und erkrankte Thiere der Heilung zuzuführen.

daß Arthur einst als das glänzendste Licht am deutschen Olympstrahlen und so seinem Adel eher Ehre als Schande machen werde.

Arthur nahm seine Cigarre aus dem Munde und warf sie in eine Ecke des Zimmers.

„Was hilft es mir, wenn ich Euch auch den Grund meiner Verstimmung offenbare,“ erwiderte er. „Niemand von Euch kann mir doch helfen. Ach, daß ich sie auch wiedersehen mußte,“ sezte er seufzend hinzu.

Friedrich von Waldau sagte rasch seine Hand.

„Also handelt es sich doch um ein Mädchen, Arthur?“ sagte er.

Der junge Mann schüttelte den Kopf.

„Alle Wetter! Doch nicht gar um eine Frau?“ rief von Waldau. „Was, du jugendlicher Schwärmer, bist von den Reizen einer verheirateten Dame in Anspruch genommen? Nun, hoffentlich ist es eine bürgerliche, bei der zu reussiren möglich.“

Ein abermaliges Kopfschütteln erfolgte vonseiten des Kunstlebens.

„Also eine Dame aus höherem Stande,“ fuhr der Fusarenoffizier fort. „Bist du toll, junger Künstler, daß du eine Liebe in dich einziehen läßt, die, wenn du sie nicht zu bezwingen vermagst, deiner künftigen Laufbahn einen fatalen Hemmschuh anlegen kann? Aber gleichviel, wir wollen alles wissen.“

Er wandte sich zu den Uebrigen.

„Nicht wahr, Freunde, er soll uns den Namen der Dame nennen?“

„Ja, ja, er soll beichten,“ schrien alle.

(Fortsetzung folgt.)

Carbonsäure, flüssig und krystallisiert und in Pulverform, ist in Oesterreich-Ungarn billig zu haben. Carbonsaures Wasser erzeugt man leicht, indem man in hundert Theile Wasser 1—2 Theile dieser 100prozentigen oder krystallisirten Carbonsäure schüttet und gut abmischt.

Zur Desinfection von Stallungen wird am besten das carbolsaure Wasser angewendet. Man scheuert den Stall und die Krippen damit gut durch und streut sodann etwas Carbonsäurepulver auf den Boden; die Carbonsäure zieht sich so in das Erdbreich, vernichtet und behindert die in demselben entstehenden Miasmen; auch bildet die Carbonsäure, so angewendet, einen Schutz gegen die Entwicklung von Ungeziefer im Stall und auf dem Vieh. Dem Miste schadet die Carbonsäure durchaus nicht, ist im Gegentheil dadurch nützlich, daß die in demselben enthaltenen Eier schädlicher Insecten nicht zur Entwicklung kommen können.

Zur Desinfection von Thieren dient das carbolsaure Wasser in warmem Zustande, indem man die Thiere, besonders den Kopf, die Brust, die Flanken und hinteren Schenkel damit abwäscht. Die Carbonsäure ist ein specifisches und reichwirkendes Mittel gegen Schleimhaut-, Klauen-, Salzläuse u. s. w. sowohl bei Rindvieh wie bei Schafen. Vieh, welches von diesen Krankheiten befallen ist, wird an den kranken Theilen entweder mit Carbonsäurewasser per Tag dreimal gewaschen oder mit Carbonsäurepulver bestreut.

Menschen haben in diesem Falle Hände u. s. w. mit Lösungen von übermangansaurem Kali zu waschen.

Nach ärztlichen Aussagen hat sich herausgestellt, daß die Carbonsäure — innerlich angewendet — ein Specificum ist gegen Milzbrand, Lungensäule und andere auf Zersehung des Blutes beruhende Krankheiten. Die von den Herren Thierärzten verordnete Dosis ist ein Theelöffel 100prozentigen oder krystallisirten Carbonsäure auf eine halbe Maß Wasser, welches Quantum dem kranken Thiere zweimal täglich eingegeben wird. Die Mischung muß gut durchgeschüttelt werden.

Von Vortheil ist es auch, die Stallungen und nächsten Räume auszuräuchern, indem man auf eine heiße Schaufel etwas Carbonsäurepulver schüttet.

Eisenbahnwaggons zum Viehtransporte werden am besten desinficirt, indem man deren Innenraum mit carbolsaurem Wasser scheuert und sodann mit etwas carbolsaurem Pulver bestreut.

Behufs Desinfection von Häuten, Fellen, Hörnern, Wollsäcken und dergleichen stark fettrichenden, die Ansteckung und besonders die Rinderpest verbreitenden Gegenstände ist ebenfalls durch Bestreuung mit dem Pulver zu verfahren und ist die Wirkung eine augenblickliche und lang andauernde.

Auf der Erzherzog Albrecht'schen Herrschaft Bellhe wurde im Jahre 1872/3 die Carbonsäure angesichts der in der nächsten Umgebung stark grassirenden Rinderpest (Rinderpest) als Präservativmittel angewendet und es darf wohl angenommen werden, daß dieses Mittel nicht wenig dazu beigetragen hat, das obige Herrschaft gänzlich von der Seuche verschont blieb. — Die rationellen Maßregeln, welche gegen die Einschleppung der Seuche mit seltener Energie durchgeführt wurden, sind das Verdienst des erzherzoglichen Directors v. Rampelt in Laß, wofür ihm auch eine allerhöchste Auszeichnung ertheilt wurde.

Aus Galizien liegt uns ein Bericht vor, nach welchem die Carbonsäure auf dem erzherzoglichen Gute Dankowicz bei Saybusch gegen die Augen- und Rindviehseuche mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und zwar sowohl bei schon erkrankten Thieren, als auch als Prophylacticum bei solchen, welche der Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren. Die Anwendung geschah äußerlich in oben beschriebener Weise.

## Tagesneuigkeiten.

— Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Petersburg erfolgt am 11. Februar nachmittags. Unter dem zahlreichen Gefolge befinden sich die Herren: Generaladjutant Graf Bellegarde, Cavaleriespicer Graf Pejacsevich, fünf Flügeladjutanten, der Vorstand der Militärkanzlei General Beck, Cabinetdirector Geheimrath Braun mit den Cabinetsecretären, der Minister des Innern Graf Androssoff und Sectionschef Hofmann. — Ihre Majestät die Kaiserin ist am 2. d. in Begleitung ihres Obersthofmeisters Baron Kopecka und des Fräulein Terency von Ofen nach Wien abgereist.

— (Freiherr v. Gablenz.) Die Nachricht von dem Selbstmorde des Freiherrn v. Gablenz wurde überall, in polnischen sowie militärischen Kreisen, mit aufrichtigem Beileid aufgenommen. Der Name des Freiherrn v. Gablenz erfreut sich einer großen Popularität bei der österreichischen Bevölkerung, die von dem siegreichen Feldzuge des Verblühenen im Schleswig-holsteinischen Feldzuge aus dem Jahre 1864 her datirt. Was Freiherrn v. Gablenz ferner sehr beliebt machte, war seine unverkennbar liberale Gesinnung, die er als Mitglied des Herrenhauses und in den verschiedenen Delegations-Sessionen jederzeit bekundete und die ihren prägnantesten Ausdruck in dem guten Einvernehmen fand, das er in seiner Eigenschaft als Landes-Commandirender von Ungarn, mit dem magyarischen Behörden unterhielt.

— (Opernhaus.) Mit dem Hofopernsänger Herrn Scaria würde ein neues längeres Engagement am Hofoperntheater abgeschlossen.

— (Briestaubenpost.) Mit Bewilligung des k. k. und k. Kriegsministeriums wird in der Festung Komorn für Rechnung des Alerars eine Briestaubenpost errichtet werden und hat das Kriegsministerium den zu diesem Zwecke nöthigen Betrag, welcher sich vorläufig auf einige hundert Gulden beziffert, bewilligt. Mit Abrichtung der Tauben und Aufstellung der für diesen Zweck sonst nöthigen Apparate wurde ein in diesem Fache praktisch bewandertes Offizier der dortigen Garnison betraut.

— (Erdbeben.) Nach den der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien zugekommenen telegraphischen Berichten wurden den 30. Jänner nachmittags 6 Uhr zu Vesina, Lissa und den umgebenden Inseln, so wie in einem größeren Theile Dalmatiens Erdstöße mit deutlich ausgedrückter wellenförmiger Bewegung des Erdbodens verspürt. Die Bewegung dauerte etwa 8 bis 10 Secunden und geschah von Süd gegen Nord. Gegen 8 Uhr abends wiederholten sich diese Stöße, waren aber weniger fühlbar, dagegen von einem donnerähnlichen rollenden Getöse begleitet, worunter besonders drei bemerkbare bumpy Schläge zu unterscheiden waren.

## Locales.

### Der ärztliche Verein

hielt am 3. Jänner seine Generalversammlung ab, welcher 17 Mitglieder beiwohnten.

Der Jahresbericht pro 1873 weist eine bedeutende Zahl von 87 Mitgliedern aus und sind dem Vereine im verfloffenen Vereinsjahre 9 Aerzte als Mitglieder neu beigetreten, zwei sind gestorben und zwei wurden wegen dreijähriger Nichtleistung der Jahresbeiträge als ausgetreten betrachtet.

Es wurden in sechs Monatsitzungen von sieben Mitgliedern 13 Vorträge und praktische Demonstrationen abgehalten.

Den Vereinsmitgliedern standen 16 Fachzeitschriften zu Gebote.

Die Vereinsbibliothek umfaßt 1265 Werke und das pathologisch-anatomische Museum 400 Präparate, darunter Unica.

Die Wöchnerstiftung für Wittwen und Waisen von Vereinsmitgliedern tritt heuer in Wirksamkeit.

Von der Thätigkeit des Vereines nach Außen ist hervorzuheben seine rege Theilnahme an dem ersten österreichischen Aerztevereinstage und sein Einstehen für endliche entsprechende Regelung der Stellung der Bezirkswundärzte.

Der Rechenschaftsbericht weist einen vollkommen activen Cassenstand nach und wurden zu dessen Revisoren die Herren p. t. Mitglieder Dr. Bleiweis jun., Dr. Dr. und Bahnarzt Thomitz gewählt.

Die abermalige Wahl der früheren Vereinsleitung und zwar: Dr. Schiffer zum Obmann, Dr. Valenta zum Schriftführer und Stadtwundarzt Finz zum Cassier erfolgte per acclamationem.

Hierauf wurde Sanitätsrath Dr. Moriz Sauter wegen seiner speciellen Verdienste um den Verein über Vorschlag der Vereinsleitung einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Endlich mußte die Zahl der zu haltenden Fachzeitschriften pro 1874 auf 18 festgestellt und über Antrag Dr. Valentas, den vorzüglich Regierungsrath Dr. v. Stöckl unterstützte, beschlossen, bei der autonomen Landesbehörde die geeigneten Schritte einzuleiten behufs Subventionierung des dem Landeshospital in erster Linie zugute kommenden pathologisch-anatomischen Museums. —

In der ärztlichen Vereinsitzung am 31sten Jänner, bei welcher zehn Mitglieder und zwei Gäste gegenwärtig waren, wurde der Beitritt des Herrn Dr. Anton Binter, Secundararzt in Laibach und Nikolaus Sever, Bezirkswundarzt in Landstraß, angemeldet, hierauf einstimmig die Absendung einer Beglückwünschungsadresse an Hofrath Prof. Kolitansky aus Anlaß seines 70jährigen Geburtsfestes beschlossen und mit deren Abfassung Herr Dr. Reesbacher betraut.

Nun hielt Prof. Valenta einen freien Vortrag über die von ihm modificierte Doppelnacht nach Küchler. Er erwähnte, jeder praktische Arzt wisse, wie häufig thätiglich sich bei Geburten Mittelfleischrisse ereignen und wie leicht diesem übelreichen Zufalle mit Erfolg abzuhelfen wäre, wenn die Hebammen hievon überhaupt alsbald Meldung machen möchten; aber das geschehe nie. Er sei während seiner 20jährigen reichhaltigen geburtshilflichen Praxis noch nie zu einem frischen Dammriffe gerufen worden, dagegen komme er wegen der üblen Nachfolgen in seiner gynäkologischen Praxis sehr oft in die Lage, Abhilfe schaffen zu sollen. Wenn die Hebammen gewissenhafter und die Gebärenden aufmerksamer wären, würden den Frauen viele oft unheilbare Leiden erspart bleiben. Nach dieser Einleitung erwähnte er in Kürze der bei diesem Leiden gebräuchlichen Operationsmethoden, um endlich im Detail die Küchler'sche Methode auseinanderzusetzen, woran er schließlich die Krankengeschichte von zwei nach derselben von ihm mit dem besten Erfolge operirten Frauen beifügte.

Zum Schluß führte Dr. Binter einen Kranken aus der chirurgischen Abtheilung des Primarius Fuz vor, bei welchem mittelst der Umschneidung ein kolossales, sonstens als unheilbar angesehenes Fußgeschwür mit Erfolg behandelt worden war.

Dr. Kovac war durch Amtsgeschäfte verhindert, daher dessen Vortrag über die laibacher Blatternepidemie für die nächste Sitzung vertagt wurde.

(Der Centralausschuß der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft) hielt am 1. Februar l. J. eine Sitzung. Ueber die diesfälligen Verhandlungen berichten wir folgendes: 1. Inbetreff der Subventionierung einer Bienenzuchtsschule in Unterkrain wird Freiherr von Rothschütz in Smeret eingeladen, dem Centrale ein weiteres Exposé in dieser Angelegenheit vorzulegen, welches sodann mit den Anträgen der Generalsection dem h. Ackerbauministerium vorgelegt werden wird. 2. Inbetreff der Prämienbetheiligung für Waldkultur wird Referent Herr Wischl in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. 3. In der nächsten Sitzung wird auch die Generalien-Section über die Vertheilung der Subvention per 2000 fl. für Viehtränken Bericht erstatten; es haben sich nahezu 40 Bewerber angemeldet. 4. Der Rest der zu verkaufenden Schafe aus Ratschach u. s. w. wird demnächst abgegeben werden. 5. Der Centralausschuß wird ohne Verzug 65 Tonnen rigaer Leinsamen zur weiteren Abgabe an Flachsbauer bestellen. 6. Zur Anschaffung von Bienenstöcken wird ein Betrag von 100 fl. passirt und hierbei die Porenta'sche Methode im Auge gehalten; ein weiterer Betrag von 100 fl. wird zur Prämienierung hervorragender Bienenzüchter aus Lehrkreisen reservirt. 7. Nach Einlangen des kaiserl. Gutachtens wird über die Subvention für Seidenzucht verfügt werden. 8. Hiernach erfolgten Berichterstattungen über die Subventionierung von Stieren und über die günstigen Erfolge bei Anwendung der Handdreschmaschine in der Gemeinde Dornstorf. 9. Das Ausschussmitglied Herr Schollmayr wünscht, daß sein Bericht über die landwirthschaftliche Exposition Krain bei der Wiener Weltausstellung mit Bezug auf Krain ehestens in deutscher und slovenischer Sprache in Druck erscheine und vertheilt werde. 10. Der Gesellschaftspräsident Freiherr v. Wurzbach gibt mit warmen Worten den Gefühlen des Centralausschusses aus Anlaß der über Ansuchen erfolgten Pensionierung des Herrn l. l. Landesstierarztes und Vereinssecretärs Dr. Bleiweis Ausdruck. Der Redner hebt das verdienstliche Wirken des Jubilars auf dem Gebiete der Viehzucht hervor und bringt dem Jubilar ein lautes Hoch, in welches die Anwesenden einstimmen. 11. Neu aufgenommen wurden 35 Mitglieder.

(Faschingschronik.) Der gestern im „Hotel Elefant“ stattgefundenen Kellnerball zählt zu den gemüthlichsten Unterhaltungen der Saison. Die Zahl der Männer überragte jene der Damen weit; doch die Söhne Ganymeds bemühten sich eifrig, die Tanzlust der Töchter Hebes zu stillen. Unter den anwesenden Gästen bemerkten wir viele der höheren Gesellschaft angehörige Persönlichkeiten. Küche und Keller wurden belobt und das Tanzvergnügen währte bis in die heutigen Morgenstunden. — Wie alljährlich wird auch heuer zum Besten des Handels-Kranken- und Pensionsvereines ein Ball arrangirt. Derselbe findet den 7. Februar statt und verspricht den Glanzpunkt der heurigen Saison zu bilden. Die Theilnahme an demselben wird, wie wir nach der Zahl der schon bis heute gelbten Karten zu urtheilen berechnen, eine äußerst zahlreiche sein.

(Beschränkung der persönlichen Freiheit.) Vor einigen Tagen wollte sich ein licenciierter Jagdgast aus Laibach zur Ausübung des Jagdrecht auf das Pachtrevier nächst Stefansdorf begeben. Demselben traten mitten auf öffentlicher Straße in Stefansdorf einige Burschen mit der gewaltsamen Drohung entgegen, daß er diesen Weg, zu dessen Erhaltung er nichts beitrage, nicht gehen dürfe. Der Jagdgast mußte Umkehr nach Laibach machen, requirirte Gendarmerieassistenz, und constatirte mit derselben die Identität der gewaltthätigen Burschen. Der Strafproceß gegen letztere wurde angestrengt und die Gerichtsbehörde wird wohl nicht säumen, diese demonstrativen unliebamen Frühlingsskizzen im Keime zu ersticken.

(Erdbeben in Rassenfuß.) Wie man dem „L. Tgbl.“ aus Rassenfuß berichtet, erfolgten vorgestern

abends um 8 Uhr 15 Minuten, dann in der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar wiederum drei Erdbebenstöße, gingen aber gefahrlos vorbei. Die Richtung war die nemliche wie früher, von Südwest gegen Nordost.

(Theaterbericht vom 3. d.) Das in allen Räumen dicht besetzte Haus lieferte der tüchtigen Schauspielerin Frau Göttlich den besten und erfreulichsten Beweis, daß sie beim Publicum in hoher Gunst steht. Das mit gewandter Feder geschriebene Lustspiel „Aschenbrödl“ von R. Benediz ging tadellos, durchaus klappend und lebhaft über die Bretter. Die Benefiziantin spielte den Titeipart so vorzüglich, daß nahezu jeder Szene stürmischer Applaus und Hervorruf folgte; überdies erhielt Frau Göttlich einen prachtvollen Kranz und Camellen-Bouquets. Die Böglinge des Pensionats traten elegant auf; Fr. Wolf war eine allerliebste Erscheinung und erheiterte durch ihre schelmische Laune das ganze Haus. Herr Lackner verdient für die männliche und gefühlvolle Durchführung seines Partes, namentlich in den Liebeszügen mit dem „Aschenbrödl“ (Frau Göttlich), vollste Anerkennung. Das Publicum verließ heute vollkommen befriedigt das Schauspielhaus.

(Aus dem Theaterleben.) Herr Kusim excellirte in der wiener „Romischen Oper“ als „Pächter Thibaut“ im „Glöckchen des Eremiten“. Die Kritik sagt: „Die schauspielerische Routine, die deutliche Aussprache kommt Herrn Kusim sehr zu statten. Der prächtigste Thibaut war Herr Kusim.“ — Herr Director Walburg macht in Budweis schlechte Geschäfte; in seiner Benefizeinladung sagt er: „Der hochachtungsvoll Gefertigte gibt sich die Ehre, ein P. T. Publicum zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen. Vielleicht glückt es dem Schauspieler, was der Director bisher nicht erzielen konnte: ein volles Haus zu sehen.“

(Schlußverhandlungen beim l. l. Landesgerichte in Laibach.) Am 5. Februar. Martin Belan: Brandlegung. — Am 6. Februar. Josef Wertmann und 4 Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Stefan Mahnič: schwere körperliche Beschädigung. — Am 11. Februar. Andreas Gotman: Todtschlag; Vinzenz Judobionit und Franz Trobeusel: Todtschlag. — Am 12. Februar. Franz Špeh: Diebstahl; Josef Kvas: schwere körperliche Beschädigung; Anton Klančar: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 13. Februar. Karl Klobučar: Vergehen der schuldhaften Erida; Franz Kapotnik: schwere körperliche Beschädigung; Martin Znidar: Diebstahl; Anton Laš: Diebstahl. — Am 18. Februar. Pietro Caprin: Mord. — Am 19. Februar. Oduard Blafitsch und Caroline Petronio: Betrug. — Am 20sten Februar. Giacomo Bresca: Diebstahl.

Ausweis

über die Blatternepidemie in Laibach am 1. und 2. Februar d. J.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 66 Kranke, seither sind zugewachsen 6, und zwar 2 Weiber und 4 Kinder; genesen sind 15, und zwar 4 Männer, 5 Weiber und 6 Kinder. Gestorben sind 2 Kinder, in Behandlung verblieben 55, d. i. 8 Männer, 23 Weiber und 24 Kinder. — Seit Beginn der Epidemie wurden 257 Blatternerkrankungen gemeldet, davon sind 165 genesen und 37 gestorben.

Im städtischen Nothspitale war der Stand am 1. Februar 16 Kranke, am 2. d. M. 14, da 1 Kranke genesen und 1 gestorben ist. Stadtmagistrat Laibach, am 2. Februar 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung“.) Pest, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm die Regierungsvorlage betreffs der Ostbahn mit 166 gegen 155 Stimmen an; abwesend waren 121 Abgeordnete.

Wien, 3. Februar. Die „Montags-Revue“ hört, daß der Handelsminister demnächst eine Vorlage über den triester Hafenaub einbringen werde.

Posen, 3. Februar. Der Erzbischof Ledochowski wurde heute um 5 Uhr morgens durch den Polizeidirector verhaftet und sofort, wie verlautet, nach Frankfurt an der Oder abgeführt.

Versailles, 3. Februar. Die Assemblée beendigte die Generaldebatte über die neuen Steuern.

Constantinopel, 2. Februar. Es circulirt das Gerücht, daß in der Vertretung der Pforte in Wien, Berlin, Petersburg und Teheran Veränderungen bevorstehen. Kabuli Pascha (in Wien) soll durch Aristarchi Bey ersetzt, die Gesandtschaft in Berlin zu einer Botschaft erhoben worden, und für letztere Essad Pascha bestimmt sein.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 3. Februar. Papier-Rente 69.60. — Silber-Rente 74.65. — 1860er Staats-Anlehen 105.25. — Bank-Actien 986. — Credit-Actien 238.25. — London 113.10. — Silber 107.10. — R. l. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.04.

Wien, 3. Februar. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 238 1/2, Anglo 157—, Union 138 1/2, Francobank 45 1/2, Handelsbank 89 1/2, Vereinsbank 19 1/2, Hypothekarrentenbank 20—, allgem. Baugesellschaft 88 1/2, wiener Baubank 94 1/2, Unionbaubank 57, Wechselbaubank 18 1/2, Brigittenauer 29—, Staatsbahn 330 1/2, Lombarden 158—. Ermattet.

Angekommene Fremde.

Am 3. Februar.

Hotel Stadt Wien. Stranšky, und Moravský, Cipel. Schmeller, Bidic, Kohn, Hof, Lang, Kralsjovský und Kleinger, Reisende, Wien. — Hausle, Reisender, Feldkirch. — Frid, Director der Versicherungsbank Patria, Wien. Hotel Elefant. Ferlic, Commisär, Littai. — Stal sammt Frau und Maintinger, Kaufmann, Wien. — Souvan, l. l. Hauptmann, Triest. — Maintinger, Privatier, Rudolfswerth. — Guldenprein, l. l. Stenerceinnehmer, Oberlaibach. Bahrischer Hof. Pichler, Ingenieur, Wien. Mehren. Eger Maria, Krainburg. — Meniko, Handelsmann, Meran. — Tapateuscheg, Littai. — Herdes, Krain. Sternwarte. Petsche, f. Sohn, Treffen. — Dereani, Seisenberg.

Theater.

Heute: Ein Lump, Romisches Lebensbild in mit Gesang in 3 Abtheilungen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Witterung, Niederschlag in Millimetern. Data for 6th, 7th, 8th, 9th, 10th Feb.

Morgenroth, wechselnde Bewölkung. Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur = 5.2°, um 4.2° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Anna Gregorz im 35. Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sacramenten, zum ewigen Leben abgerufen. Die Beerdigung findet Dienstag den 3. Februar nachmittags in Neumarkt statt. Die theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen. Neumarkt, am 1. Februar 1874. Sebastian Gregorz, l. l. Bezirksgerichtskanzlist.

Börsebericht. Wien, 31. Jänner. Die Börse verkehrte in fester Stimmung, aber ohne Animo zur Entzierung neuer Geschäfte, was mit Rücksicht auf den Eintritt zweier Feiertage ganz erklärlich ist. Der Mangel an Kaufordres bewirkte kleine Rückgänge in den Anlagewerthen und theilweise Ermattungen der Speculationswerthe, in welcher letzteren Abriß gens von interessirter Seite durch vortheilhafte Anerbietungen zu Stellgeschäften Erholungen bewirt wurden.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Includes sections for 'Actien von Transport-Unternehmen', 'Baugesellschaften', 'Vandbriefe', 'Privatloose', 'Wechsel', and 'Waldsorten'.